

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Ordnungswesen, Kultur und Stadtmarketing**

Verfasser/in: Susanne Feldmann

**Vorlage Nr. BV/036/2021
Datum: 24.02.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	10.03.2021	N
Rat	25.03.2021	Ö

**Betreff: Ernennung von ehrenamtlichen Führungskräften der Ortsfeuerwehr
Oesede (Ortsbrandmeister u. zwei Stellvertreter)**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, Herrn Thorsten Dierker für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2027 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte zu ernennen.
- b) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, Herrn Michael Heinze auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 30.06.2021 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oesede zu entlassen und ihn für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2027 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum ersten stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte zu ernennen.
- c) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, Herrn Axel Schäfer für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2027 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte zu ernennen, sofern dieser bis zum Beginn des neuen Ehrenbeamtenverhältnisses durch die erfolgreiche Teilnahme am Zugführerlehrgang die mit der Funktion verbundenen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach § 20 Abs. 3 NBrandSchG erfüllt.
Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt der Ratsbeschluss zur Ernennung des Herrn Schäfer nach Erfüllung der Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt und Herr Schäfer wird bis dahin durch die Bürgermeisterin kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeisters beauftragt.

Sachverhalt / Begründung:

Allgemeines:

Nachdem die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Oesede zum 30.06.2021 abläuft und der derzeitige Ortsbrandmeister Herr Bernard Funke für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht, wurde im Ortskommando die Nachfolge diskutiert.

Die Tätigkeiten, die von den ehrenamtlichen Führungskräften in ihrer Funktion anfallen und zu leisten sind, haben inzwischen einen sehr großen zeitlichen Umfang eingenommen und sind neben einer beruflichen Tätigkeit kaum noch zu leisten. Auch für das familiäre Umfeld stellt die Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Führungsposition eine enorme Belastung dar. Um diese zu reduzieren und überhaupt Kandidaten zu finden, die diese verantwortungsvolle Funktion in der Ortsfeuerwehr bekleiden möchten, wurde der Wunsch nach einer Änderung der Organisationsstruktur durch die Fortführung mit zwei stellvertretenden Ortsbrandmeistern geäußert.

Dieses Vorhaben wurde nach vorheriger Beratung in den jeweiligen Ortskommandos und abschließend in der Stadtkommandositzung am 26.11.2020 beraten. Hinsichtlich der Möglichkeit der Benennung eines zweiten stellvertretenden Stadt- bzw. Ortsbrandmeisters wurde hier noch einmal betont, dass es sich in Bezug auf die Umsetzung dieser Regelung um eine Option und nicht um eine zwingende Vorgabe handeln soll.

Das Stadtkommando hat sich in der anschließenden Abstimmung mehrheitlich für diese organisatorische Neuregelung mit einem zweiten stellvertretenden Stadt- bzw. Ortsbrandmeister ausgesprochen. Die entsprechende Änderung wurde durch den Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrorganisationssatzung (FOS) formell berücksichtigt.

Der Ortsbrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister werden gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag der Feuerwehr wird von der Mehrheit der anwesenden, aktiven Mitglieder der Mitgliederversammlung der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben.

Da die Durchführung einer Mitgliederversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aufgrund der COVID19-Pandemie nicht möglich war, erfolgten die Vorschlagswahlen in einem schriftlichen Wahlverfahren. Dazu gaben 51 wahlberechtigte Angehörige der Einsatzabteilung am 29.01.2021 im Feuerwehrhaus Oesede ihre Stimme in geheimer Wahl ab.

Ergänzender Sachverhalt zu Beschlussvorschlag a):

Die Amtszeit des derzeitigen Ortsbrandmeisters, Herrn Bernard Funke, läuft zum 30.06.2021 ab. Herr Funke steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Als Ergebnis der nach dem oben beschriebenen Verfahren durchgeführten Wahlen wurde Herr Thorsten Dierker mit großer Mehrheit dem Rat der Stadt Georgsmarienhütte zur Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oesede für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2027 vorgeschlagen.

Herr Dierker erfüllt die mit dieser Funktion verbundenen Voraussetzung für die Ernennung. Der Kreisbrandmeister wurde angehört und hat seine Zustimmung zu der vorgesehenen Ernennung erteilt.

Ergänzender Sachverhalt zu Beschlussvorschlag b):

Die Amtszeit des Herrn Michael Heinze, dem derzeitigen stellvertretenden (stv.) Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oesede, wäre regulär erst zum 31.03.2022 abgelaufen.

Da sich die Organisationsstruktur auf Wunsch der Ortsfeuerwehr ändern und mit zwei stv. Ortsbrandmeistern fortgeführt werden soll, wollte Herr Heinze mit seinem Antrag auf vorzeiti-

ge Entlassung eine Ernennung der ehrenamtlichen Führungskräfte der Ortsfeuerwehr für den gleichen Ernennungszeitraum ermöglichen. Herr Heinze hat daher mit Schreiben vom 18.11.2021, eingegangen am 03.12.2021, seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Georgsmarienhütte als stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oesede mit Ablauf des 30.06.2021 nach § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz-BeamStG) beantragt.

Form und Inhalt des Antrages auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entsprechen den gesetzlichen Voraussetzungen, da der Antrag von Herrn Heinze persönlich, in schriftlicher Form und gegenüber der Dienstvorgesetzten abgegeben wurde. Die Entlassung ist nach § 31 Abs. 1 NBG grundsätzlich zu dem Zeitpunkt zu verfügen, zu dem sie der Beamte beantragt hat. Zuständig für Entlassungsgesuche für die Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte ist der Rat.

Als Ergebnis der nach dem oben beschriebenen Verfahren durchgeführten Wahlen wurde Herr Michael Heinze mit großer Mehrheit dem Rat der Stadt Georgsmarienhütte zur Ernennung zum ersten stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oesede für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2027 vorgeschlagen.

Herr Heinze erfüllt die mit dieser Funktion verbundenen Voraussetzung für die Ernennung. Der Kreisbrandmeister wurde angehört und hat seine Zustimmung zu der vorgesehenen Ernennung erteilt.

Ergänzender Sachverhalt zu Beschlussvorschlag c):

Unter Bezugnahme auf die Erläuterungen unter „Allgemeines“ wurde als Ergebnis der durchgeführten Wahlen Herr Axel Schäfer mehrheitlich dem Rat der Stadt Georgsmarienhütte zur Ernennung zum zweiten stv. Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Herr Axel Schäfer erfüllt jedoch zurzeit noch nicht die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung, da ihm noch der Zugführerlehrgang fehlt.

Dieser Lehrgang soll nach augenblicklichem Stand bedingt durch die COVID19-Pandemie im März 2021 beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) online durchgeführt werden.

Sofern Herr Schäfer bis zum Beginn des neuen Ehrenbeamtenverhältnisses durch die erfolgreiche Teilnahme am Zugführerlehrgang die mit der Funktion verbundenen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach § 20 Abs. 3 NBrandSchG erfüllt, ist eine Ernennung durch den Rat zum zweiten stv. Ortsbrandmeister für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2027 möglich.

Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt der Ratsbeschluss zur Ernennung von Herrn Schäfer zu einem späteren Zeitpunkt und Herr Schäfer wird bis dahin durch die Bürgermeisterin kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeisters beauftragt.

Abhängig vom Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen zum 01.07.2021 hat der Kreisbrandmeister in seiner Anhörung sowohl der Ernennung als auch einer kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben durch Herrn Schäfer zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Neben den Aufwandsentschädigungen in bisheriger Höhe entstehen jährliche Mehrausgaben für die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für den 2. stv. Ortsbrandmeister in Höhe von 720,00 €.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

